

Amtsgericht Pirmasens

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 1 K 62/23

Pirmasens, 02.10.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 24.02.2027	10:00 Uhr	153, Sitzungssaal	Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22-26, 66953 Pirmasens

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Fehrbach

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
4	Fehrbach	861/11	Gebäude- und Freifläche Zweibrücker Straße 236	7.481	1453 BV 4
2	Fehrbach	866/13	Gebäude- und Freifläche Zweibrücker Straße 236	107	1453 BV 2

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Ortsrandlage, teilweise bebaut mit einem Werkstattgebäude sowie Büro- und Lagergebäuden in pflegebedürftigem Zustand, starker Durchgangsverkehr, großer Einkaufsmarkt in unmittelbarer Nähe, umgeben von Gewerbe- und Industriegebäuden sowie Wohnhäusern.

Verkehrswert:

779.500,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Ortsrandlage, teilweise bebaut mit einem Werkstattgebäude in pflegebedürftigem Zustand, starker Durchgangsverkehr, großer Einkaufsmarkt in unmittelbarer Nähe, umgeben von Gewerbe- und Industriegebäuden sowie Wohnhäusern.

Verkehrswert: 4.300,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.12.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Schlick
Rechtspfleger

Beglaubigt:

(Dienstsiegel)

(Müller), Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle